

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Surberg folgende

S a t z u n g

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 Änderungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Surberg (BGS-EWS) vom 18.11.2008 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Gemeinde Surberg Nr. 12/2008 vom 12.12.2008), gültig in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 06.10.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Gemeinde Surberg Nr. 10/2009) und gültig in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 14.10.2014 (veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Surberg Nr. 11/2014) wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

1. Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt

- a) für Grundstücke, von denen Schmutz- und Niederschlagswasser eingeleitet werden darf

3,29 EURO pro m³ Abwasser;

- b) für Grundstücke, von denen nur Schmutzwasser eingeleitet werden darf

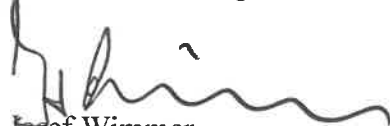
2,95 EURO pro m³ Abwasser.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Surberg, 06.08.2019

Gemeinde Surberg



Josef Wimmer
1. Bürgermeister